

# Der Textil-Arbeiter

Verenigt seid Ihr Alles!

Ver einzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner etc. (E. S. 87, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 80 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreispaltige Beilage. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abend in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugs-gelder zu senden sind. — Postzeitungliste Nr. 7281.

Nr. 12. Freitag den 21. März 1902. 14. Jahrgang.

## Der gesetzliche Mindestlohn.

Kollege Ost. Müller in Frankenberg hat beantragt, daß die Frage des gesetzlichen Mindestlohnes auf dem bevorstehenden Kongress der Textilarbeiter Deutschlands diskutiert werden möchte. Der Kongress wird ihm hoffentlich diesen Gefallen thun. Da aber über diese Frage noch große Unklarheit herrscht, dürfte es am Platze sein, sie noch vor der Erörterung auf dem Kongress im Fachorgan zu behandeln. Wie Müller in einem in Nr. 8 des „Textilarbeiters“ veröffentlichten Artikel darlegte, soll der Kongress sich für Errichtung von Arbeiterkammern erklären, die auf Beschwerden der Arbeiter berechtigt sein sollen, der Lohnbemessung eine Untergrenze zu ziehen. Müller will also, daß, wenn beispielsweise ein Weber sich darüber beschwert, daß ihm für einen Artikel ein Lohn geboten wird, der seiner Meinung nach zu gering bemessen ist, die Arbeiterkammer entscheiden könne. Der Mäher hat recht, der Lohn ist zu gering, der Fabrikant muß die Stück- oder Zeitlöhne so weit erhöhen, daß der Weber einen bestimmten Verdienst erreicht. Müller will also nicht die Stück- oder Zeitlöhne festlegen, sondern nur, daß, gleichviel, ob der Weber in Stück- oder Zeitlohn arbeitet, die Arbeiterkammer an seine Klagen hin berechtigt sein soll, ihn seinen Verdienst zu erhöhen. Die Macht der gewerkschaftlichen Organisation soll auf diese Weise erhöht oder, wo sie noch gar nicht vorhanden ist, erstarkt werden.

Es wird kaum einen Kollegen geben, der nicht im Prinzip damit einverstanden wäre. Anders ist es mit der Frage, ob der Plan durchführbar ist. Das die Industrie und damit die Arbeiter, wenn es sich um die Erreichung des Mindestlohnes handelt, in Frage kommt, gibt es keinen Zweifel. Aber wenn der Unternehmer nicht zum Mindestlohn kommen will, so kann er sich nicht mehr beschäftigen werden, die Arbeiter aber höherem Verdienst bedürftig sind, was wiederum die Arbeiterkammer in der Hand haben wird, in der Produktion zu erhöhen.

Wie wäre also eine solche Arbeiterkammer zu beschaffen, sondern im Gegenteil, ein solches Projekt, denn es würde dadurch mit aller nächstliegenden Betriebsform ausgerollt. Das wäre auch ein sozialer Nutzen, denn das Einkommen des jetzigen Hauswebers, der am Fabriklohn werden müßte, würde dadurch gehoben und damit sein ganzer Lebenslauf.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob der Plan auch auf die Fabrikindustrie ohne Nachteil für das ganze Wirtschaftsleben und ohne Nachteil für die beteiligten Arbeiter selbst angewendet werden könnte.

neuen Kriterien an die gegebenen Verhältnisse anknüpfen und der Fabrikant müßte dasselbe thun. Solange die Tariffrage nicht die ausländischen Stücklöhne übersteigen, könnte der Fabrikant sie ohne Nachteil für sich schon bei der Kalkulation berücksichtigen, und wo das nicht anginge, könnte der Arbeiter von den Tariffragen etwas ablassen — natürlich immer nur im Einverständnis mit der gesamten Kollegenchaft. Zur Durchführung solcher Tarife gehören aber starke Gewerkschaften, die im Stande wären, aus ihnen mit der Zeit Tarifgemeinschaften zu machen, d. h. die Unternehmer zu veranlassen, diese Tarife für sich als bindend anzuerkennen.

Es geht also in der modernen Industrie nicht an, die gewerkschaftliche Macht durch staatliche Machtmittel zu ersetzen, die im Stande wären, die Grundfrage der heute herrschenden Produktionsform: die freie Konkurrenz, zu unterwühlen und alles, was auf ihr beruht, unter sich zu begraben.

Zum Beweise dafür, daß wir mit unsterk Ansicht nicht allein dastehen, erlauben wir uns, May Fetterbaum zu zitieren, der sich über die Frage des staatlichen Minimallohnes in der „Neuen Zeit“ wie folgt äußert:

„Heute setzt sich der Standardlohnsatz in den meisten Ländern, in welchen noch immer die Kleinbetriebe einen beträchtlichen Prozentsatz der Gesamtzahl industrieller Betriebe bilden, in der Regel in der Weise durch, daß die Arbeiter in zahlreichen Einzelkämpfen und Einzelkämpfen, in verschiedenen, je nach dem Stande der Produktion und der Nachfrage günstigen Zeitpunkten und Orten, von den einzelnen Unternehmern den höheren Lohnsatz erlangen. Bei diesem langsame, immanenten Entwicklungsprozeß kann man oft beobachten, daß an einzelnen Punkten die Arbeiter nach der Erreichung des früheren Standardlohnes anstreben müssen, während manche Arbeitergruppen desselben Gewerbes schon einen höheren Standardlohn fordern. Eine staatliche Reglementierung müßte naturgemäß an einem Tage für sämtliche Betriebe zur Geltung gelangen. Trotz aller möglichen Lohnabschlüssen nach Dreiklassen würde in erster Reihe für die große Zahl der Kleinbetriebe, die nicht im Stande wären, sofort Gewerkschaftslöhne (Fetterbaum legt der Lohnbemessung Gemeinverhältnisse, nicht der örtlichen Tageslohn zu Grunde. D. M.) zu zahlen, eine Krise entlehen. Ihre Arbeiter würden die Arbeit verlieren. Diese Arbeitslosen müßten dann den Lebenskampf umgeben, wenn man nicht Weiterbeschäftigung dieser Arbeitslosen durch den Staat fordern will. Oekonomistische Gesetze setzen stets über staatliche Willensakte.“

Aber nicht nur in der ersten Zeit, sondern bei einer jeden periodischen Fixierung der Löhne müßte eine Anzahl von Unternehmern, die mit Verzögerung eine Zeit lang gearbeitet haben und sich mit etwas niedrigeren Löhnen über Wasser hielten — was in jeder Industrie vorkommt — an einem Tage auf dem Wasser stehen werden, während heute der ökonomische Prozeß einzeln meist krisenlos die Konkurrenzunfähigen auscheidet. Eine allgemeine Krise wäre daher stets gegeben und der Lohnsatz könnte sich nicht auf der Höhe erhalten. Staatliche Festsetzung eines Minimallohnes im gesamten Wirtschaftsleben eines Gemeinwesens würde daher schon vom rein ökonomischen Standpunkt und, wenn es sich nur um Fixierung von Gewerkschaftslöhnen handeln sollte, den Arbeitern keine Vorteile bringen.

Anders wäre es mit einem Lohnminimum, das so gehalten wäre, daß es nur die Hausindustrie aufzuheben im Stande wäre und die Großindustrie bestünde würde, also die Befreiung nicht aufkommen ließe, daß es unsere Industrie in das Ausland verdrängen könnte. Bei seiner Anwendung müßten die Leistungen der Hausindustrie durch die große heimische Industrie ersetzt werden können, trotz des höheren Einkommens, das die Arbeiter hier haben. Unbedenklich könnte ein Lohnminimum auch in solchen Arbeitsgebieten zur Anwendung kommen, deren Warenabsatz durch Monopole geschützt ist, wie auch alle Arbeiten, durch die keine Werte geschaffen werden, also auf dem Weltmarkt nicht in Wettbewerb treten. Fetterbaum läßt sich darüber folgendermaßen aus:

„Müßten wir auch den allgemeinen Minimallohn verwerfen, so würden wir innerhalb der kapitalistischen Produktionsphase Gebiete, in denen eine staatliche Mindestlohnbestimmung sowohl im Interesse der Arbeiter als der allgemeinen Entwicklung notwendig und vertretbar sein kann. Die politischen Bedenken fallen hier in überwiegendem Maße weg, weil es sich um einen Bruchteil der Produktion handelt, hinter dem die eigenen Interessen der Arbeiter nicht liegen. Die politischen Bedenken fallen hier in überwiegendem Maße weg, weil es sich um einen Bruchteil der Produktion handelt, hinter dem die eigenen Interessen der Arbeiter nicht liegen.“

löhne zulässig erscheinen, sind: die des Verlagsystems, das ist der Heimarbeit, sowie die derjenigen Industrien, die für den Absatz ihrer Produkte ein tatsächliches oder welches immer Monopol besitzen, also Syndikate (Kartelle, Trusts), die Kohlenbergbauindustrie usw.

a) Die moderne Fabrik ist die eigentliche normale Betriebsform der kapitalistischen Produktionsweise. Doch hat das Kapital stets gesucht, auch die historisch überkommenen Betriebsformen den Erfordernissen seiner Profitgier dienlich zu machen. Nirgends ist ihm dies in dem Maße gelungen wie bei der Heimarbeit, dem sogenannten Verlagsystem. Es umfaßt überflüssig gewordene Handwerker, die traditionell an die Scholle gebunden, weder selber noch mit Frau und Kind in die Fabrik gehen wollten oder konnten, Arbeiter, die bis zu einem gewissen Grade sich zu selbstständigen suchen, und die ihnen bekannten Verhältnisse ausnützend, überzählige Arbeitskräfte ausbeuten und der gleichen. Diese überzähligen Elemente können vom Kapital nur unter der Bedingung beschäftigt werden, daß ihre auserhalb der Fabrik, also außerhalb der allgemeinen Produktionsbedingungen hergestellten Erzeugnisse im Stande sind, mit den fabrikmäßig hergestellten oder herstellbaren Produkten derselben Warenart zu konkurrieren. Furchtbarste Ausbeutung der Arbeitskraft und der tiefste Lebensstand sind daher die notwendigen dauernden Voraussetzungen der Existenz dieser Betriebsform. Wenn nur möglich, bestrebt das Kapital diese Betriebsform mit Vorliebe. Es erspart hierbei die Anlage großer kostspieliger Bauten, oft bald überholter Maschinen und anderer Bestandteile des konstanten Kapitals. Diese Betriebsform steht nicht nur technisch tief unter der durchschnittlichen Produktionsstufe der Fabrik, sie befindet sich auch ökonomisch im selben Gegensatz zu den Grundbedingungen der kapitalistischen Produktionsweise, deren ausgezeichnetes Merkmal die Tendenz zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit ist. In der Sphäre der Heimarbeit erscheint nämlich das Konkurrenzgesetz einfach vertehrt. Während in der Regel Produkte, zu deren Herstellung ein kleineres Quantum Arbeit notwendig ist, am Markt Produkte verdrängen, deren Erzeugung ein größeres Quantum Arbeit erfordert, verdrängen umgekehrt die mit einem größeren Arbeitsquantum hergestellten Erzeugnisse der Heimarbeit die mit einem kleineren Quantum Arbeit erzeugten Produkte der Fabrik! oder was öfter der Fall ist, sie lassen die fabrikmäßig mit kleinerem Arbeitsquantum herstellbaren Waren nicht aufkommen. Freilich ist die Arbeitszeit der Heimarbeit nicht so gesellschaftlich notwendig. Aber eben darum, weil diese Betriebsform auf der Nichtbeachtung des für die kapitalistische Produktion geltenden Wertgesetzes aufgebaut ist und zu den Tendenzen dieser Produktionsweise im Widerspruch steht, ist sie schädlich und soll beseitigt werden. Bei Aufhebung des Verlagsystems geht kein Atom der technisch ökonomischen Gesellschaftsstruktur verloren, im Gegenteil, es wären die Bedingungen für eine Erhöhung der Produktionsstufe leichter gegeben, denn die früheren Produkte der Heimarbeit müßte jetzt fabrikmäßig hergestellt werden, was neue Bauten, Maschinen, Anwendung technischer Wissenschaft usw. in diesen Industrien und in denen, die die konstanten Kapitalteile zu liefern hätten, bedeutet. Es hieße übrigens Gulden nach Athen tragen, wenn man die Behauptung aufstellt, Beseitigung der Heimarbeit liege im eminentesten Interesse einer fortgeschrittenen Produktionsweise.

Wie aber dazu gelangen? In dieser gesellschaftlich anormalen Betriebsform werden auch die anormalen Lebens- und Produktionsbedingungen der in ihr tätigen Arbeiterschichten, also die räumliche Zersplitterung, Isoliertheit der niedrigen Produktions-, Lebens- und Kulturstufe stets von neuem aus denselben Bedingungen reproduziert. Das Kapital bestrebt auch von selbst dieser Arbeiterschichten keinen nachhaltigen wirksamen Widerstand. Nur ein Eingriff des Staates, eine staatliche Einschränkung der Ausbeutung kann hier Abhilfe schaffen. Der gewöhnlich geforderte Arbeiterlohn reicht für diese anormalen Betriebsform nicht aus. Eine wirksame Kontrolle der Maximalarbeitszeit, des hygienischen Raumminimums usw. ist da, wo die Produzenten im eigenen Hause produzieren, schwer möglich. Diese anormalen Verhältnisse müßten erst durch eine anormale Arbeiterbeschäftigung beseitigt werden. Als solche erweist sich die staatliche Fixierung eines Minimallohnes für die Heimarbeit mit der Klausel der Unwirksamkeit jeder anderen nach abwärts gerichteten Vereinbarung. In dem Falle giebt es kein Mittel, den Arbeiter um seinen Lohn zu bringen. Nach Jahren noch könnte der Arbeiter zur Gesamtsumme des ihm unter einem Druck bei der Vereinbarung enthaltenen Lohnes gelangen. Und diese starke psychologische Anreiz würde wirken.

Diese Forderung einer staatlichen Minimallohnfixierung ist auch bei der Forderung nach gänzlicher Behebung der Heimarbeit vorzuziehen. Denn durch die Fixierung des Minimallohns wird ein Anreiz geschaffen, die Lebensbedingungen dieser arbeitenden Bevölkerungsgruppe zu verbessern. In dem Maße, wie die Arbeiter sich zu einer höheren Lebensstufe erheben, wird die Konkurrenzfähigkeit der Heimarbeit gegenüber der Fabrikindustrie abnehmen. Die Arbeiter werden sich zu einer höheren Lebensstufe erheben, die Konkurrenzfähigkeit der Heimarbeit gegenüber der Fabrikindustrie abnehmen. Die Arbeiter werden sich zu einer höheren Lebensstufe erheben, die Konkurrenzfähigkeit der Heimarbeit gegenüber der Fabrikindustrie abnehmen.













